

Kreisjugendausschuss

Kreisjugendausschuss

Vorsitzender KJA (VKJA)	Wolfgang Stürmer , Frankenstr. 43, 50374 Erftstadt, Tel.: 02235/9944936, E-Mail: wolfgang.stuermer@fvm.de
Leiter Spielbetrieb	Michael Schumacher , Am Hügel 14, 50169 Kerpen-Horrem, Tel.: 0162/3310051, E-Mail: nc-schumara32@netcologne.de
A-Jugend Staffelleiter und Pokal	Andreas Herzog , Ringelblumenweg 55, 50226 Frechen, Tel.: 02234/699991, E-Mail: herzog.andreas@netcologne.de
B-Jugend Staffelleiter	Elmar Nellen , Ichendorfer Str. 2, 50169 Kerpen, Tel.: 0177/8568115, E-Mail: elmar.nellen@t-online.de
C-Jugend Staffelleiter	Michael Schumacher , Am Hügel 14, 50169 Kerpen-Horrem, Tel.: 0162/3310051, E-Mail: nc-schumara32@netcologne.de
D-Jugend Staffelleiter und stv. Leiter Spielbetr.	Stefan Kreutz , Weidmühlenstr. 55a, 52353 Düren, Tel.: 0173/7487615, E-Mail: stefankreutz@gmx.de
E-Jugend Staffelleiter	Torsten Weyergraf , Elisenhof 17, 50226 Frechen, Tel.: 02234/273308, Email: nc-weyergto@netcologne.de
F-Jugend Staffelleiter Vertr.d.jungen Generation	Dennis Askari , Gärtnerstr. 56, 68169 Mannheim, Tel.: 0176/52027033, E-Mail: dennisaskari@yahoo.de
Bambini Staffelleiter	Edmund Trump , Im Bendchen 3e, 50169 Kerpen, Tel.: 02273/69204, E-Mail: eddytrump@t-online.de
HKM/Futsal	Andreas Mahrt , Klottener Str.47, 50259 Pulheim, Tel.: 02234/435579, E-Mail: anty.mahrt@nexgo.de
Schulfußballbeauftragter	Sebastian Bohnen , Friedrich-Ebert-Str.94, 50374 Erftstadt, Tel.: 01520/8816758, E-Mail: sebastian.bohnen@ssv-erftstadt.de
Turniere Vertr.d.jungen Generation	Timo Menge , Am hohen Rain 47, 50389 Wesseling, Tel.: 0157/78862656, E-Mail: timo.menge@netcologne.de
Jugendbildungs – beauftragter	Philip Tschersich , Vogelsangerstr. 270, 50825 Köln, Tel.: 0178/4814340, E-Mail: philip-tschersich@web.de
Stützpunkt und Trainergemeinschaft	Günther Lang Tel.: 0221/371417, E-Mail: langguenther@yahoo.de
Geschäftszeiten	Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr in Bergheim
Postanschrift	Alle für den Jugendausschuss bestimmte Post ist an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Spielberichte sind an die Anschrift des jeweiligen Staffelleiters zu senden.

Durchführungsbestimmungen Saison 2017 / 2018 Junioren / Juniorinnen

Spielbetrieb:

Maßgebend für den gesamten Spielbetrieb sind die Satzungen und Ordnungen des FVM und WDFV, insbesondere die Jugendspielordnung sowie die Sonderbestimmungen, die durch die spielleitende Stelle erlassen wurden.

Rechtsmittel und Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielwertungen oder Spielberechtigungen sind gemäß den Fristen und Formen (§14 und §58 RuVO/WDFV) beim Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts, Herrn Kurt Schallehn, Bremer Str. 6, 50321 Brühl, oder an das entsprechende E-Postfach, einzulegen. Die Einspruchsgebühren i.H.v. 25,- € sind auf das Konto des Fußballkreises Rhein-Erft (IBAN: DE56 3705 0299 0139 0015 69, SWIFT-BIC: COKSDE33XXX) innerhalb von 10 Tagen nach der Einlegung des Einspruches zu überweisen.

Jahrgangseinteilungen und Spielzeiten:

A-Junioren/Juniorinnen:	01.01.1999 – 31.12.2000	2 x 45 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen:	01.01.2001 – 31.12.2002	2 x 40 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen:	01.01.2003 – 31.12.2004	2 x 35 Minuten
D-Junioren/Juniorinnen:	01.01.2005 – 31.12.2006	2 x 30 Minuten
E-Junioren/Juniorinnen:	01.01.2007 – 31.12.2008	2 x 25 Minuten
F-Junioren/Juniorinnen:	01.01.2009 – 31.12.2010	2 x 20 Minuten
Bambini:	01.01.2011 und jünger	

In allen Altersklassen (außer A-Junioren) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8 (3) JSpO/WDFV nicht.

Spielen jedoch zwei Mannschaften eines Vereines (eine Juniorinnenmannschaft und eine Juniorenmannschaft, in der auch Juniorinnen aktiv sind) in einer Altersklasse in einem Wettbewerb für diese Altersklasse, so ist eine der beiden Mannschaften als obere und die andere als untere Mannschaft zu bezeichnen. In diesen Fällen gilt § 8 (3) JSpO/WDFV. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn zwei Juniorinnenmannschaften eines Vereins in unterschiedlichen Klassen und Wettbewerben am Spielbetrieb teilnehmen.

Spieltage und Anstoßzeiten:

A- und B-Junioren / Juniorinnen :	Sonntag, 10.45 Uhr
C-Junioren / Juniorinnen :	Samstag, 16.00 Uhr
D-Junioren / Juniorinnen :	Samstag, 14.45 Uhr
E-Junioren / Juniorinnen :	Samstag, 13.45 Uhr
F-Junioren / Juniorinnen :	Samstag, 12.45 Uhr
Bambini:	Samstag, 10.30 Uhr

Die Anstoßzeiten der Turnierspiele der F-Junioren und Bambini werden mit den Turnierplänen bekannt gegeben.

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Spielstätten und Anstoßzeiten sind amtlich. Die amtlichen Anstoßzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei Bedarf kann die spielleitende Stelle an anderen Wochentagen Pflichtspiele ansetzen, d.h. Aufstiegsspiele, Entscheidungsspiele, Qualifikationsspiele zu den Sondergruppen, Meisterschafts- und Pokalspiele sowie Nachholspiele.

Sportanlage:

Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden. Bei Platzsperre kann ein Ausweichplatz genutzt werden. Dem Staffelleiter ist umgehend eine Bescheinigung über die erfolgte Platzsperre zuzusenden. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. Platzkommission sind der Gast und - falls notwendig - der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer umgehend zu benachrichtigen.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen (Kommunen) über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben.

Spielverlegungen:

In begründeten Einzelfällen und bei Einigung beider Spielpartner können die Spiele in die Woche vorverlegt werden. Ist eine Vorverlegung nicht möglich, so muss die Austragung **innerhalb von 2 Wochen** nach dem eigentlichen Spieltag erfolgt sein. Beides ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich, der dann die Änderung im DFBnet vornimmt.

Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind grundsätzlich nicht möglich. Können sich die beteiligten Vereine über eine Spielverlegung nicht einigen, so gilt der angesetzte Termin als Spieltag.

Spielverlegungsanträge sind mindestens 2 Wochen vor dem eigentlichen Spieltag bzw. unverzüglich nach Veröffentlichung des Spielplanes unter Angabe der Gründe beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Wird das Spiel kurzfristig - innerhalb der 2-Wochen-Frist - verlegt, wird eine Verwaltungspauschale i.H.v. 5,- € erhoben.

Die Anträge für Spielverlegungen aller Staffeln der A- bis D-Jugend sind über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu sieben Tage vor dem Spieltag erfolgt. Bei Spielverlegungen innerhalb von sieben Tage vor dem Spieltag sowie bei Spielabsagen und Spielausfällen sind Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer durch den Heimverein zu informieren. Dies gilt auch bei Spielabsagen.

Änderung der Anstoßzeiten und Tausch des Heimrechtes sind dem Staffelleiter bis spätestens Mittwoch vor dem Spiel mitzuteilen.

Wird der Staffelleiter von einer Spielverlegung, Änderung der Anstoßzeit oder Heimrechtaustausch nicht verständigt, erfolgt die Verhängung von einem Ordnungsgeld. Bei diesbezüglichen Versäumnissen trägt der Heimverein die sich daraus ergebenden Folgen.

Spielausfälle, Spielverzicht, Nichtantreten:

Fällt ein Spiel kurzfristig aus, müssen sich die beteiligten Vereine **innerhalb einer Woche** auf einen Nachholtermin, **der innerhalb 2 Wochen nach dem eigentlichen Spieltag liegt**, einigen. Ist eine Einigung nicht möglich, wird das Spiel von der spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Neuansetzung ist bindend, eine erneute Verlegung wird nicht genehmigt.

Spielabsagen müssen mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften, 6 Spielern bei 9er-Mannschaften und 5 Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt die spielleitende Stelle gemäß §24 (2) Nr.3 JSpo/WDFV vor.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur §42 (1) S. 2 ff. SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/

Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist **kein** Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingtem Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

Bei schlechter Witterung entscheidet über den Ausfall eines Pflichtspieles der für dieses Spiel angesetzte Schiedsrichter. Eine weitere Begründung für einen Spielausfall wäre der schriftliche Nachweis, dass die zuständige Kommune das Spielfeld für den bestimmten Tag gesperrt hat. Der schriftliche Nachweis (Sperrbescheinigung) muss mit dem Spielbericht, spätestens am folgenden Dienstag beim KJA vorliegen. Mündliche Mitteilungen über eine Platzsperrung werden nicht anerkannt und ggf. negativ gewertet.

Informationspflicht der Vereine gegenüber Schiedsrichtern

Fallen Spiele aus irgendwelchen Gründen aus, werden Spiele auf einen anderen Tag oder an einen anderen Ort verlegt oder weicht die Anstoßzeit von der amtlichen Anstoßzeit ab, ist der jeweilige Schiedsrichter umgehend durch den Heimverein zu verständigen. Kommt der Heimverein diesen Pflichten nicht nach, kann durch den Kreisschiedsrichterausschuss ein entsprechendes Ordnungsgeld verhängt und ggf. auch die anteiligen Auslagen für den SR belastet werden, sollte dieser vergebens angereist sein.

Spielberichte / Spielbericht Online:

Für jedes Spiel (auch Freundschaftsspiele) ist ein Spielbericht am Spieltag zu fertigen. Ein Spielbericht ist auch zu fertigen, wenn das Spiel aus irgendeinem Grund nicht ausgetragen wird (siehe Spielausfälle).

Für alle Spiele der A- bis E-Junioren/innen, einschließlich deren Pokalspiele, die Staffelform der F-Junioren in der Frühjahrsrunde sowie alle Freundschaftsspiele werden elektronische Spielberichte nach §29 JSpO / WDFV erstellt.

Der jeweilige Mannschaftsbetreuer (**der mindestens 18 Jahre alt sein muss - §2 JSpO/WDFV**) trägt vor dem Spiel alle Spieler/-innen in den Spielbericht ein, die im Spiel zum Einsatz kommen. Auswechselspieler/innen sind ebenfalls vor dem Spiel in den Spielbericht einzutragen. **Bei den Spielen der A- bis D-Junioren/innen sind die Spieler/ -innen entsprechend den von ihnen getragenen Rückennummern im Spielbericht aufzuführen.** Es ist unbedingt erforderlich, alle eingesetzten Spieler/-innen - bei 11er Mannschaften höchstens 15 Spieler/-innen, bei 9er Mannschaften höchstens 13 Spieler/-innen, bei 7er Mannschaften höchstens 11 Spieler/-innen - im Spielbericht einzutragen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des elektronischen Spielberichts verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen auch ausgesprochene Verwarnungen in den elektronischen Spielbericht ein. Ferner sind alle erstmaligen Einwechslungen zu erfassen. Die Vereine nehmen Kenntnis, anschließend gibt der Schiedsrichter den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) mitzuteilen. Unterlässt er dies, haftet er für alle hieraus entstehenden Folgen.

Der Ausdruck und Versand des elektronischen Spielberichts an den Staffelleiter kann entfallen. Bei Nichtausfüllen des elektronischen Spielberichts erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld von 10,00 € (§30 (5) Nr. 6 JSpO / WDFV).

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen (Download <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/> „Spielbericht in Papierform“). Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben (Wochenspieltage bis 1 Stunde nach Spielschluss, Spiele am Samstag und Sonntag jeweils bis 18.00 Uhr). Liegt der Spielbericht nicht innerhalb einer Woche dem Staffelleiter vor, erfolgt die Verhängung eines Ordnungsgeldes. Die Nummer der Staffel und die der Spielpaarung sind

unbedingt im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Spieler/-innen vorhanden sind und ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei den später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Die Spielerpässe sind auf Verlangen auch dem Jugendleiter oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft vorzulegen.

Fehlende Spielerpässe sind dem zuständigen Staffelleiter an dem auf den Spieltag folgenden Dienstag, spätestens nach Rücklauf von der Passstelle, unaufgefordert vorzulegen.

Schiedsrichter:

Zu den Spielen der A-, B-, C - und D-Junioren/-innen werden durch den KSA amtliche Schiedsrichter angesetzt. Die Ansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht. Die Einladungen der Schiedsrichter erfolgen durch den KSA.

Das Fehlen oder Nichtantreten eines amtlich angesetzten Schiedsrichters ist kein Grund für einen Spielausfall, sondern beide Spielpartner müssen sich auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Der Spielleiter gilt als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten. Er hat insbesondere auch die Pflicht, den Spielbericht nach den obigen Grundsätzen zu fertigen. Beide Vereine haben den Spielleiter beim fertigen des Spielberichts zu unterstützen.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dieses bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

Ein Spiel wird gem. §24 (2) Nr. 9 JSpo/WDFV für beide Jugendmannschaften als verloren gewertet, wenn sich die Vereinsvertreter nicht auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen, bzw. keinen Spielleiter entsprechend den vorstehenden Ausführungen stellen.

Hierüber und über sonstige Rechtsfolgen im Fall eines Verstoßes entscheidet gem. §24 (4) JSpo/WDFV ausschließlich das zuständige Kreisjugendsportgericht.

Lichtbildausweis:

Die Passkontrolle findet vor dem Spiel für alle Spieler (einschließlich der Einwechselspieler), die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, statt.

Tritt ein Spieler zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gemäß §30 (8) JSpo/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 20,00 € bei fehlender Identifikation eines Spielers
- b) 40,00 € bei zwei Spielern
- c) 60,00 € bei drei Spielern
- d) 70,00 € bei vier oder mehr Spielern

Ferner muss der Verein innerhalb einer Woche nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto des/der Spieler (in) zusammen mit einer am Spiel

beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen.

Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet erfolgen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und Mannschaftsbetreuer eingesehen werden kann (§5 (7) JSpO/WDFV).

In Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren.

Verbandsaufsicht:

Vereine können für Meisterschaftsspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens zwei Wochen vor dem betroffenen Spiel beim Kreisjugendausschuss schriftlich über das E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,- € trägt der beantragende Verein.

Freundschaftsspiele:

Sämtliche Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBNet Modul „Freundschaftsspiele“ anzulegen. Ein elektronischer Spielbericht ist am Spieltag zu fertigen. Erfolgt dies nicht, erfolgt eine Sanktionierung gemäß §30 (5) JSpO/WDFV. Die Zustimmung zur Durchführung des Spiels gilt automatisch als erteilt, wenn das Spiel nicht durch den KJA abgesetzt wird. Im Ausnahmefall kann die Anmeldung von Freundschaftsspielen über das E-Postfach an den KJA (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) erfolgen. Für Spiele der A- bis D-Junioren/innen werden vom Kreisschiedsrichterausschuss Schiedsrichter angesetzt. Damit eine Ansetzung erfolgen kann, muss das Spiel spätestens 4 Tage vor dem eigentlichen Spieltag im DFBNet angelegt sein. Wenn sich bereits auf einen Schiedsrichter geeinigt wurde, kann dies bei der Eingabe ebenfalls angegeben werden.

Meisterschaftsspiele:

Die Meisterschaftsrunden der A- bis D-Junioren beginnen am **09./10. September 2017**, die Qualifikationsrunden/Turniere der E-, F- und G-Junioren/Bambinis beginnen am **16./17. September 2017**. Die F-Junioren und G-Junioren spielen Qualifikationsrunden in Turnierform, die Bambinis Spielfeste. **Die Turnierpläne werden den Vereinen per E-Mail in das Online-Postfach zugestellt sowie auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht.**

Nach der Winterpause erfolgt eine neue Einteilung je nach Spielstärke der einzelnen Mannschaften. Sowohl in den Qualifikationsrunden als auch in den Meisterschaftsrunden spielen die Mannschaften in einer normalen Punktrunde mit Hin- und Rückspielen. Die G-Junioren Mannschaften spielen die Frühjahrsrunde in Turnierform, die Bambinis weiterhin Bambinispielfeste.

Einem Wechsel aus den Sonderstaffeln in die Leistungsstaffeln oder aus den Leistungsstaffeln in die Normalstaffeln stimmt der KJA in allen Altersklassen während des laufenden Spielbetriebs nicht zu.

Fair-Play:

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele folgende Rituale:

Vor dem Betreten des Spielfeldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielfeldhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

Spielkleidung:

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den

anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Verfügt die Spielkleidung über Rückennummern, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten

Kreismeisterschaft:

Die Gruppenersten der Sonderstaffeln sind Kreismeister; die Gruppenersten der Leistungsstaffeln und Normalstaffeln sind Staffelsieger.

A-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und 5 Qualifikationsstaffeln eingeteilt (Staffeln 1 - 6).

Die Mannschaften der 5 Qualifikationsstaffeln spielen zunächst eine Qualifikationsrunde. Bei der Zusammenstellung der Staffeln werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann ausschließlich nach Spielstärke. Hier werden die Mannschaften in voraussichtlich 2 Leistungsstaffeln und 3 Normalstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 und 2 belegen, spielen dann in den Leistungsstaffeln 2 und 3; die Mannschaften, die die Tabellenplätze 3 bis 6 belegen, spielen in den Normalstaffeln 4, 5 und 6.

B-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und 6 Qualifikationsstaffeln eingeteilt (Staffeln 7 - 13).

Die Mannschaften der 6 Qualifikationsstaffeln spielen zunächst eine Qualifikationsrunde. Bei der Zusammenstellung der Staffeln werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann ausschließlich nach Spielstärke. Hier werden die Mannschaften in voraussichtlich 2 Leistungsstaffeln und 4 Normalstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 und 2 belegen, spielen dann in den Leistungsstaffeln 8 und 9; die Mannschaften, die die Tabellenplätze 3 bis 6 belegen, spielen in den Normalstaffeln 10, 11, 12 und 13.

C-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und 8 Qualifikationsstaffeln eingeteilt (Staffeln 14 - 22).

Die Mannschaften der 8 Qualifikationsstaffeln spielen zunächst eine Qualifikationsrunde. Bei der Zusammenstellung der Staffeln werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann ausschließlich nach Spielstärke. Hier werden die Mannschaften in voraussichtlich 3 Leistungsstaffeln und 5 Normalstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 und 2 belegen, spielen dann in den Leistungsstaffeln 15 bis 17; die Mannschaften, die die Tabellenplätze 3 bis 6 belegen, spielen in den Normalstaffeln 18 bis 22.

Die gemeldeten C-9er Junioren Mannschaften werden in die Normalstaffel 23 eingeteilt.

D-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften werden in 1 Sonderstaffel und 12 Qualifikationsstaffeln eingeteilt (Staffeln 24 - 36).

Die Mannschaften der 12 Qualifikationsstaffeln spielen zunächst eine Qualifikationsrunde. Bei der Zusammenstellung der Staffeln werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann ausschließlich nach Spielstärke. Hier werden die Mannschaften in voraussichtlich 4 Leistungsstaffeln und 8 Normalstaffeln eingeteilt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde die Tabellenplätze 1 und 2 belegen, spielen dann in den Leistungsstaffeln 25 bis 28; die Mannschaften, die die Tabellenplätze 3 bis 6 belegen spielen in den Normalstaffeln 29 bis 36.

Die gemeldeten D-7er Junioren Mannschaften werden in die Normalstaffeln 37 und 38 eingeteilt. Diese Mannschaften spielen ebenfalls eine Qualifikations- und Frühjahrsrunde.

E-Junioren

Die Mannschaften tragen Pflichtspiele (**nach Fair-Play-Liga Regeln**) aus. Das Nichtantreten zu diesen Spielen wird mit Ordnungsgeld bestraft. Nach der Winterpause werden entsprechend der Spielstärke neue Staffeln gebildet. Die E-Junioren spielen mit 7er-Mannschaften.

F-Junioren

Diese Mannschaften tragen Pflichtspiele (**nach Fair-Play-Liga Regeln**) aus. Auch die Turnierspiele sind Pflichtspiele. Das Nichtantreten zu diesen Spielen wird mit Ordnungsgeld bestraft. Es wird auch hier nur mit 7er-Mannschaften gespielt.

G-Junioren/Bambini

Die G-Junioren/Bambini tragen Freundschaftsspiele aus. Die Herbstrunde und die Frühjahrsrunde finden in Turnierform (G-Junioren) und als Spielfeste (Bambini) statt. Die Regeln zu den Bambini Spielfesten werden gesondert bekannt gegeben.

Juniorinnen

Der Kreis bietet in der Saison 2017/2018 jeweils Staffeln für B- bis E-Juniorinnen gemeinsam mit dem Kreis Köln an.

Punktwertung / Tordifferenz:

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktegleichstand von zwei Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- und Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist, findet bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Falls drei oder mehr Mannschaften die Runde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt.

Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Abstiegsregelung A- bis C-Sonderstaffeln:

Aus den A- bis C- Junioren Sonderstaffeln steigen unabhängig von der Staffelgröße je 2 Mannschaften ab (vorletzter und letzter Tabellenplatz). Die abgestiegenen Mannschaften können in der Saison 2018/2019 nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Eine erneute Qualifikation zur Sonderstaffel ist nur über die nächstjüngere Altersklasse möglich.

Zurückziehungen:

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, so kann ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Spielrunde nur die unterste Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen werden. In Ausnahmefällen kann der KJA auch die Zurückziehung der ersten Mannschaft zulassen, wenn dieses aus sportlichen Gründen sinnvoll erscheint. Die zurückgezogene Mannschaft kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.

Mannschaften, die nach dem Meldetermin aber vor Beginn der Spielrunde der A- bis C-Junioren-Sonderstaffeln zurückgezogen werden sowie Mannschaften, die in der laufenden Spielrunde der A- bis C-Junioren-Sonderstaffel zurückgezogen werden, gelten als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Das Zurückziehen von Mannschaften hat der Verein schriftlich per Einschreiben oder über das DFBnet E-Postfach dem Staffelleiter (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) anzuzeigen.

Wertung in 6er- bis 8er Gruppen:

Bei allen Juniorenspielen in den 6er bis 8er Gruppen findet der §16a (4) der JSpo/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele ist nicht der 30.04. bzw. 01.05., sondern nur die letzten beiden Spiele.

Spielgemeinschaften:

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Junioren-/Juniorinnenmannschaften Spielgemeinschaften bilden. Anträge auf Bildung einer Spielgemeinschaft sind beim KJA zu stellen. Die Vordrucke und Bestimmungen zur Bildung einer Spielgemeinschaft können auf der Kreis- oder auf der FVM-Internetseite heruntergeladen werden. Die Bestimmungen der Jugendspielordnung sind in jedem Fall zu beachten. Eine Teilnahme am Junioren-FVM-Spielbetrieb (Meisterschaft und Pokal) ist in jedem Fall nicht möglich.

Spielfeldgrößen:

C-9er

Die C-9er-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von 5er zu 5er auf kleine Tore mit langen Ecken. Gespielt wird mit einem Ball der Größe 5 (450g).

D-9er

Grundsätzlich wird auf verkleinertem Spielfeld von 16er zu 16er und auf E-Junioren-Tore gespielt. Die Spielfeldgröße beträgt 70 x 50m. Die Strafraumgröße beträgt 12m, Strafstoß 8m.

Eine Markierung mit Linien ist nicht erforderlich, sie soll jedoch mit Markierungshütchen oder -tellern vorgenommen werden. Die Rückpassregel findet ebenfalls Anwendung. Gespielt wird mit einem Ball der Größe 4 (350g).

Vereine, die mit mehr als 4 D-Junioren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen nach schriftlichem Antrag beim KJA auch auf verkleinertem Spielfeld von Seitenauslinie zur Seitenauslinie (halbes Spielfeld) auf E-Junioren Tore spielen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Spielfeldmaße dem Anhang der Jugendspielordnung nicht widersprechen. Auch die Gefährdung durch feststehende Tore muss beachtet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mannschaften, die in der Sonderstaffel spielen.

D-7er

Die D-7er-Mannschaften spielen auf verkleinertem Spielfeld von Seitenauslinie zur Seitenauslinie (halbes Spielfeld) auf E-Junioren-Tore. Gespielt wird mit einem Ball Größe 4 (350g).

E-Junioren

Die Spielfeldgröße beträgt 55m x 35m. Die Außenlinien sollen mit Hütchen markiert werden. Torraum 4m, Strafraum 12m, Strafstoß 8m. Gespielt wird mit einem Ball Größe 4 (350g).

F-Junioren

Die Spielfeldgröße beträgt 40m x 35m. Die Außenlinien sollen mit Hütchen markiert werden. Torraum 4m, Strafraum 12m, Strafstoß 8m. Gespielt wird mit einem Ball Größe 3 (290g).

G-Junioren

Die Spielfeldgröße beträgt 35m x 25m. Die Außenlinien sollen mit Hütchen markiert werden. Torraum 4m, Strafraum 12m, Strafstoß 8m. Gespielt wird mit einem Ball Größe 3 (290g).

* Hinweis: Anhang zur Jugendspielordnung „Spielregeln für Bambini bis E-Junioren“ auf der WDFV Internetseite sowie auf die Anlage „Spielfeldgrößen D-Junioren“ auf der FVM Internetseite, jeweils im Service / Download Bereich.

Auswechslung von Juniorenspielern:

Bei den A- bis D-Junioren/-innen können auch in dieser Saison bis zu 4 Spieler beliebig oft ein- und wieder ausgewechselt werden. Alle Auswechslungen dürfen nur in einer Spielunterbrechung erfolgen und sind beim Schiedsrichter anzumelden.

Bei den E- bis G-Junioren ist die Anzahl der am Spiel mitwirkenden Spieler auf 11 reduziert. Alle Auswechslungen dürfen nur in einer Spielunterbrechung erfolgen. Sofern keine Auswechslungen im Spielbericht notiert werden, werden alle Spieler als eingesetzt betrachtet.

Kreispokalspiele:

Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden für die A-, B-, C- und D-Junioren durchgeführt. In allen Runden, mit Ausnahme des Finales, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Die Spielpaarungen werden durch die spielleitende Stelle am **29. August 2017 um 18.00 Uhr** auf der Geschäftsstelle ausgelost. Die Auslosung ist öffentlich.

Pokalspiele, die nach regulärer Spielzeit unentschieden enden, werden wie folgt verlängert:

A-Junioren	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 5 Minuten
D-Junioren	2 x 5 Minuten

Ist auch danach noch keine Entscheidung gefallen, so wird sie durch Schüsse von der Strafstoßmarke nach den Richtlinien des DFB herbeigeführt (§19 (4) JSpO/WDFV).

Die Pokalendspiele finden für alle Altersklassen am **19. Mai 2018** statt. Für den FVM-Pokalwettbewerb 2017/2018 kann der Fußballkreis Rhein-Erft bei den A-, B-, C- und D-Junioren voraussichtlich wieder 2 Mannschaften melden.

Mannschaften, die aus dem laufenden Pokalspielbetrieb zurückgezogen werden, werden mit einem Ordnungsgeld gemäß §30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV bestraft. Der KJA behält sich außerdem vor, den Verein von den Pokalspielen der Saison 2018/2019 auszuschließen.

Qualifikation zur A- und B-Junioren Mittelrheinliga:

Hierzu sind die Durchführungsbestimmungen Jugend FVM für die Saison 2017/2018 zu beachten.

Qualifikation zur Bezirksliga:

Der Kreis Rhein-Erft kann nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 bei den A- bis D-Junioren jeweils eine Mannschaft und möglicherweise einen Nachrücker zu den Qualifikationsspielen auf Verbandsebene melden. Diese Mannschaften werden durch Qualifikationsspiele auf Kreisebene ermittelt. Eine eventuelle Änderung der Teilnehmerzahl zu den Qualifikationsspielen wird vorab in der AM bzw. bei der Auslosung bekannt gegeben.

Um an den Qualifikationsspielen auf Kreisebene teilnehmen zu können, ist in jedem Fall eine Meldung per E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) bis zum **15.05.2018** erforderlich.

Die Meldung ist ausschließlich vom Jugendleiter oder Jugendgeschäftsführer vorzunehmen. Meldungen eines Trainers oder Betreuers sind ungültig und gelten als nicht abgegeben.

Die Meldung sollte auch abgegeben werden, falls zu diesem Zeitpunkt eine endgültige Teilnahme aufgrund der Tabellsituation noch ungewiss ist. **Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.**

Zweite Mannschaften eines Vereines werden nur dann zu den Qualifikationsspielen zugelassen, wenn die erste Mannschaft einen sicheren Platz in der Mittelrheinliga oder höheren Liga oder den direkten Aufstieg in die höhere Liga (Mittelrheinliga) erreicht hat.

Das Teilnehmerfeld wird am **20.05.2018** im Internet auf der Homepage des Fußballkreises Rhein-Erft veröffentlicht.

Vereine, die glauben, unberechtigterweise nicht zu den Qualifikationsspielen berücksichtigt worden zu sein, legen ihre begründeten Ansprüche schriftlich per **DFBnet E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de)** bis zum **24.05.2018** beim VKJA vor. Später eingehende Beschwerden sind unzulässig.

A-Junioren

Zu den Qualifikationsspielen können sich folgende Mannschaften bewerben:

- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 bis 3 der A-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften (3), verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 4 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 und 2 der B-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften (2), sofern sich die Mannschaften nicht zur B-Junioren Bezirksliga bewerben. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 3 berücksichtigt, falls diese eine Meldung abgegeben hat oder
- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 in der B-Junioren-Bezirksliga auf einem Nichtabstiegsplatz stehenden Mannschaften.

Voraussetzung für Punkt 2 ist jedoch, dass der Verein bereits mit einer A-Junioren-Mannschaft am laufenden Spielbetrieb der Saison 2017/2018 teilgenommen hat und die Mannschaft mindestens in der Sonderstaffel gespielt oder in der A-Junioren-Leistungsstaffel 2 oder 3 die Plätze 1 bis 3 belegt hat.

B-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur A-Junioren Bezirksliga teilnehmen, verlieren ihren festen Platz in der B-Junioren Sonderstaffel.

B-Junioren

Zu den Qualifikationsspielen können sich folgende Mannschaften bewerben:

- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 bis 3 der B-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften (3), verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 4 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 und 2 der C-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften (2), sofern sich die Mannschaften nicht zur C-Junioren Bezirksliga bewerben. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 3 berücksichtigt, falls diese eine Meldung abgegeben hat.
- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 in der C-Junioren (U15) Bezirksliga auf einem Nichtabstiegsplatz stehenden Mannschaften.
- der B-Junioren-Bezirksliga-Meister der Spielzeit 2017/2018 (bzw. dessen Nachrücker), falls er sich für die Qualifikationsspiele der A-Junioren-Mittelrheinliga bewirbt und nicht in der B-Junioren-Bezirksliga verbleiben kann (1).

Voraussetzung für Punkt 2 ist jedoch, dass der Verein bereits mit einer B-Junioren-Mannschaft am laufenden Spielbetrieb der Saison 2017/2018 teilgenommen hat und die Mannschaft mindestens in der Sonderstaffel gespielt oder in den B-Junioren-Leistungsstaffeln 7 bis 8 die Plätze 1 bis 3 belegt hat.

C-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur B-Junioren Bezirksliga teilnehmen, verlieren ihren festen Platz in der C-Junioren Sonderstaffel.

C-Junioren (U15)

Zu den Qualifikationsspielen können sich folgende Mannschaften bewerben:

- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 der C-Junioren Sonderstaffel stehenden Mannschaften (4).
- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 und 2 der D-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften (2), sofern sich die Mannschaften nicht zur C-Junioren (U14) Bezirksliga oder zur D-Junioren Bezirksliga bewerben. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 3 berücksichtigt, falls diese eine Meldung abgegeben hat.
- die Teilnehmer an der D-Junioren-Bezirksliga/Mittelrheinliga der Spielzeit 2017/2018, sofern sich die Mannschaften nicht für die Teilnahme an der C-Junioren (U14) Bezirksliga bewerben oder den direkten Aufstieg in die C-Junioren (U14) Bezirksliga erreicht haben.
- die Staffelsieger der C-Junioren (U15) Mittelrheinligen 1 und 2 der Frühjahrsrunde der Spielzeit 2017/2018 (bzw. dessen Nachrücker), falls die sich für die Qualifikationsspiele zur B-Junioren Mittelrheinliga bewerben und nicht in der C-Junioren-Bezirksliga verbleiben können.
- die in der Spielzeit 2017/2018 an der C-Junioren (U14) Bezirksliga/Mittelrheinliga teilnehmenden Mannschaften.

Voraussetzung für Punkt 2 ist jedoch, dass der Verein bereits mit einer C-Junioren-Mannschaft am laufenden Spielbetrieb der Saison 2017/2018 teilgenommen hat und die Mannschaft mindestens in der Sonderstaffel gespielt oder in den C-Junioren-Leistungsstaffeln der Frühjahrsrunde 13 bis 15 die Plätze 1 bis 2 belegt hat.

D-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur C-Junioren Bezirksliga (U15) teilnehmen, verlieren ihren festen Platz in der D-Junioren Sonderstaffel.

C-Junioren (U14)

Zu den Qualifikationsspielen können sich folgende Mannschaften bewerben:

1. die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 der D-Junioren Sonderstaffel stehenden Mannschaften (4), sofern sich die Mannschaften nicht zur C-Junioren (U15) Bezirksliga oder zur D-Junioren Bezirksliga bewerben.
2. die Teilnehmer an der D-Junioren-Bezirksliga/Mittelrheinliga der Spielzeit 2017/2018, sofern sich die Mannschaften nicht für die Teilnahme zur C-Junioren (U15) Bezirksliga bewerben.

Voraussetzung für Punkt 1 ist jedoch, dass der Verein bereits mit einer C-Junioren-Mannschaft am laufenden Spielbetrieb der Saison 2017/2018 teilgenommen hat und die Mannschaft mindestens in der Sonderstaffel gespielt oder in den C-Junioren-Leistungsstaffeln der Frühjahrsrunde 13 bis 15 die Plätze 1 bis 2 belegt hat.

D-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur C-Junioren Bezirksliga (U14) teilnehmen, verlieren ihren festen Platz in der D-Junioren Sonderstaffel.

D-Junioren

Zu den Qualifikationsspielen können sich folgende Mannschaften bewerben:

- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 der D-Junioren-Sonderstaffel stehenden Mannschaften (4), verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 6 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 aus der D-Junioren-Bezirksliga zurückkehrenden Mannschaften, falls diese eine Meldung abgegeben haben und sich nicht zur C-Junioren (U14, U15) Bezirksliga Qualifikation bewerben.

Bei Ausnahmefällen in allen Altersklassen behält sich der KJA eine sachgerechte Entscheidung vor.

Der KJA legt den Spielmodus der Qualifikationsspiele am Tag der Auslosung unanfechtbar fest. Über eventuelle Änderungen des Qualifikations-Modus entscheidet der KJA unanfechtbar.

Mannschaften die aus den Bezirksliga-Qualifikationsspielen zurückgezogen wurden, werden in die Qualifikationsstaffel eingeteilt.

Qualifikation zur Sonderstaffel:

Für die Sonderstaffel sind automatisch qualifiziert:

Die 6 bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen Altersklasse (Platz 1-6), die Teilnehmer an den kreisinternen Qualifikationsspielen zur Bezirksliga sowie die Absteiger aus den Bezirksligen in der jeweiligen Altersklasse. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren direkt erreichten Qualifikationsplatz, d.h. sie nimmt an keiner möglichen Qualifikation teil und meldet für die Saison 2018/19 in der entsprechenden Altersklasse keine Mannschaft für die Sonderstaffel, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis max. Platz 7 berücksichtigt.

Um an den Qualifikationsspielen teilnehmen zu können, ist in jedem Fall eine Meldung per E-Postfach (kja.rhein-erft@fvm.evpost.de) bis zum **29.05.2018** erforderlich.

Die Meldung ist ausschließlich vom Jugendleiter oder Jugendgeschäftsführer vorzunehmen. Meldungen eines Trainers oder Betreuers sind ungültig und gelten als nicht abgegeben.

Die Jugendleiter / Jugendgeschäftsführer müssen dem VKJA den Verbleib ihrer Mannschaft in den Sonderstaffeln bis zum 29.05.2018 per E-Postfach mitteilen.

Verzichtet ein Verein auf einen erreichten direkten Qualifikationsplatz für die Spielzeit 2018/2019 und meldet für diese keine Mannschaft für die Sonderstaffel mehr, hat er dies ebenfalls bis zum 29.05.2018 per E-Postfach mitzuteilen.

Zweite Mannschaften (untere Mannschaften) dürfen an den Qualifikationsspielen nur teilnehmen, wenn die erste (höhere Mannschaft) Mannschaft in der Spielzeit 2018/2019 für die Bezirksliga/Mittelrheinliga qualifiziert ist.

Sofern Mannschaften in der Spielzeit 2017/2018 aus einer Sonderstaffel zurückgezogen oder wegen dreimaligem Nichtantreten vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (§16a (1) und (3) JSpO/WDFV), ist anschließend keine direkte Qualifikation und auch keine Teilnahme an den Qualifikationsspielen für die Altersklasse des Vereins für die Spielzeit 2018/2019 mehr möglich. Dies gilt auch für Mannschaften, die nach erfolgreicher Qualifikationsteilnahme nachträglich in die Qualifikationsstaffeln eingeteilt werden wollen.

Für die übrigen freien Plätze können sich folgende Mannschaften für die Qualifikationsspiele bewerben:

A-Junioren

- Mannschaften, die bereits in der Saison 2017/2018 in der A-Junioren Sonderstaffel gespielt haben
- sowie Mannschaften, die in der B-Junioren-Sonderstaffel die Tabellenplätze 1 - 3 belegt haben.
- Außerdem können sich die A-Junioren-Mannschaften bewerben, die in der Frühjahrsrunde in den Leistungsstaffeln 2 und 3 gespielt haben und die Tabellenplätze 1 bis 3 belegt haben,
- sowie die Mannschaften, die in den B-Junioren Leistungsstaffeln 8 und 9 den Tabellenplatz 1 belegt haben, sofern sich die Mannschaften nicht zur B-Junioren Sonderstaffel bewerben. Verzichtet diese Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 2 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- Vereine die mit ihrer B-Junioren-Mannschaft in der Mittelrheinliga oder Bezirksliga gespielt haben.

B-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur A-Junioren Sonderstaffel teilnehmen, verlieren ihren festen Platz in der B-Junioren Sonderstaffel.

B-Junioren

- Mannschaften, die bereits in der Saison 2017/2018 in der B-Junioren Sonderstaffel gespielt haben
- sowie Mannschaften, die in der C-Junioren-Sonderstaffel die Tabellenplätze 1 bis 3 belegt haben.
- Außerdem können sich die B-Junioren Mannschaften bewerben, die in der Frühjahrsrunde in den Leistungsstaffeln 8 und 9 gespielt haben und die Tabellenplätze 1 bis 3 belegt haben, sofern sich die Mannschaften nicht zur A-Junioren Sonderstaffel bewerben.

- sowie die B-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die durch ihre Bewerbung zur A-Junioren Sonderstaffel oder A-Junioren Bezirksliga Qualifikation ihren festen Platz in der B-Junioren Sonderstaffel verlieren.
- Die Mannschaften, die in den C-Junioren Leistungsstaffeln 15 - 17 der Frühjahrsrunde den Tabellenplatz 1 belegt haben, sofern sich die Mannschaften nicht zur C-Junioren Sonderstaffel bewerben. Verzichtet diese Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 2 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- Vereine die mit ihrer C-Junioren Mannschaft in der Regionalliga oder Bezirksliga gespielt haben.

C-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur B-Junioren Sonderstaffel teilnehmen, verlieren ihren festen Platz in der C-Junioren Sonderstaffel.

C-Junioren

- Mannschaften, die bereits in der Saison 2017/2018 in der Sonderstaffel gespielt haben
- sowie Mannschaften, die in der D-Junioren-Sonderstaffel die Tabellenplätze 1 bis 4 belegt haben.
- Außerdem können sich die C-Junioren-Mannschaften bewerben, die in den Leistungsstaffeln 15 - 17 der Frühjahrsrunde gespielt haben und die Tabellenplätze 1 bis 2 belegt haben, sofern sich die Mannschaften nicht zur B-Junioren Sonderstaffel bewerben. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 3 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- sowie die C-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die durch ihre Bewerbung zur B-Junioren Sonderstaffel oder B-Junioren Bezirksliga Qualifikation ihren festen Platz in der C-Junioren Sonderstaffel verlieren.
- Die Mannschaften, die in den D-Junioren-Leistungsstaffeln 25 - 28 den Tabellenplatz 1 belegt haben, sofern sich die Mannschaften nicht zur D-Junioren Sonderstaffel bewerben. Verzichtet diese Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 2 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- Vereine die mit ihrer D-Junioren Mannschaft in der D-Junioren Bezirksliga gespielt haben.

D-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die an der Qualifikation zur C-Junioren Sonderstaffel teilnehmen, verlieren ihren festen Platz in der D-Junioren Sonderstaffel.

D-Junioren

- Mannschaften, die bereits in der Saison 2017/2018 in der Sonderstaffel gespielt haben
- sowie die Mannschaften, die in den D-Junioren Leistungsstaffeln 25 - 28 gespielt haben und die Tabellenplätze 1 bis 2 belegt haben, sofern sich die Mannschaften nicht zur C-Junioren Sonderstaffel bewerben. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren Qualifikationsplatz, so wird die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 3 berücksichtigt, falls sie eine Meldung abgegeben hat.
- Die D-Junioren Sonderstaffel Mannschaften, die durch ihre Bewerbung zur C-Junioren Sonderstaffel oder C-Junioren Bezirksliga Qualifikation ihren festen Platz in der D-Junioren Sonderstaffel verlieren.

Bei Ausnahmefällen in allen Altersklassen behält sich der KJA eine sachgerechte Entscheidung vor.
Das Teilnehmerfeld für die Qualifikationsspiele wird am **03.06.2018** im Internet veröffentlicht.

Vereine, die glauben, unberechtigtweise nicht zu den Qualifikationsspielen berücksichtigt worden zu sein, legen ihre begründeten Ansprüche schriftlich per **DFBnet E-Postfach (kja.rhein-**

erft@fvv-evpost.de) bis zum **07.06.2018** beim VKJA vor. Später eingehende Beschwerden sind unzulässig.

Die Qualifikationsspiele sind mit den Spielern zu bestreiten, die für ihren Verein eine gültige Spielberechtigung für Pflichtspiele haben und für die entsprechende Altersklasse in der Spielzeit 2018/2019 spielberechtigt sind:

A-Junioren:	01.01.2000
B-Junioren:	01.01.2002
C-Junioren:	01.01.2004
D-Junioren:	01.01.2006

Hallenkreismeisterschaften:

Sofern dem KJA genügend Hallenzeiten zur Verfügung stehen finden in den Monaten Januar 2018 bis Februar 2018 für die B- bis E-Junioren Hallenkreismeisterschaften statt.

Die Hallenkreismeisterschaften werden entsprechend den Richtlinien für Fußballspiele in der Halle durchgeführt. Die Gruppeneinteilungen und die Spieltermine werden rechtzeitig den Vereinen bekannt gegeben. Den Austragungsmodus legt der KJA unanfechtbar fest.

Die F-Junioren, G-Junioren und Bambini tragen lediglich eine normale Hallenrunde aus.

In den Monaten Dezember bis Februar finden auch Hallenkreismeisterschaften für B-, C- und D-Juniorinnen-Mannschaften statt.

Turniere:

Jugendturniere bedürfen der Genehmigung. Die Spiele sind gemäß der DFB-Jugendordnung auszugetragen. Nachstehende Vorschriften sind genauestens zu beachten:

1. Der Antrag ist mindestens **einen Monat** vorher unter Beifügung des Spielplanes und unter Angabe der teilnehmenden Mannschaften beim zuständigen Staffelleiter per Post / E-Postfach einzureichen. Sofern Mannschaften aus anderen Verbandsgebieten teilnehmen, ist der Antrag in zweifacher Ausfertigung einzureichen (nur bei Postversand).
2. Der Turnierantrag muss folgendes enthalten:
 - Zeitpunkt und Art des Turniers
 - Teilnehmende Mannschaften mit Angabe des Vereinsnamens
 - Spielplan und Austragungsmodus
 - Einhaltung der Mindest- und Höchstspielzeiten
 - Art der Siegprämie (keine Geldpreise)

Mindestspielzeiten:

A- und B- Junioren/-innen 20 Minuten, C- und D-Junioren/-innen 15 Minuten , E-, F- Junioren und Bambini 10 Minuten.

Höchstspielzeiten:

Die tägliche Gesamtspielzeit darf die doppelte Normalspielzeit nicht überschreiten; Verlängerung bei Endspielen einheitlich 2 x 5 Minuten.

An einem Jugendturnier, das an nur 2 Tagen durchgeführt wird, sollen in jeder Altersklasse nicht mehr als 8 Juniorenmannschaften teilnehmen.

3. **Die F-Junioren und E-Junioren Turniere auf Kreisebene sind nach den Fair-Play-Liga Regeln durchzuführen.**
4. Bei eventuellen Platzverweisen oder sonstigen Vorfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort in Kenntnis zu setzen. Dieses gilt auch im Falle eines Nichtantretens oder bei einer kurzfristigen Turnierabsage eines Vereins. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Verhaltensweise muss der Turnierveranstalter mit einem zukünftigen Turnierverbot rechnen und wird in ein Ordnungsgeld genommen.

5. Vereine, die ihre schriftliche Zusage zu einem Turnier gegeben haben und dem Turnier unbegründet fernbleiben oder nicht mindestens 7 Tage vor dem Turnier schriftlich absagen, werden in ein Ordnungsgeld gem. §30 JSpO/WDFV pro Mannschaft genommen. Darüber hinaus behält sich der KJA vor, nach Anhörung des absagenden Vereins, gegebenenfalls ein Turnierverbot von bis zu einem Jahr zu verhängen. Dieses Verbot kann sowohl für eigene Turniere wie auch für die Teilnahme an Turnieren anderer Vereine ausgesprochen werden.
6. Die Genehmigung eines Jugendturniers wird nur noch für die Zeiten erteilt, an denen **keine Meisterschaftsspiele** stattfinden. Die Vereine werden gebeten, den Rahmenterminkalender zu beachten.

Spätestens 7 Tage nach Abschluss des Turniers ist dem KJA ein Bericht mit den Spielergebnissen und evtl. besonderen Vorkommnissen, die Spielerlisten sowie bei Nichtantreten von Mannschaften die schriftliche Zusage des Vereins vorzulegen. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld belegt.

Freigabe für Seniorenmannschaften:

Ein Juniorenspieler des ältesten A-Junioren- (01.01.1999) oder des B-Juniorinnen-Jahrgangs (01.01.2001), kann unter folgenden Voraussetzungen eine Freigabe für Spiele der ersten Senioren/innen-Mannschaft erhalten:

- Antrag des Vereins an den Fußball-Verband-Mittelrhein, den Jugendspieler/die Jugendspielerin vorzeitig für die 1.Mannschaft spielberechtigt zu machen (nur mit FVM-Vordruck möglich)
- Einverständniserklärung des Jugendleiters beilegen
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beilegen (ab 18 Jahren nicht mehr)
- Ein ärztliches Attest mit dem Inhalt beilegen, dass gegen den Einsatz des/der Jugendlichen in der 1. Senioren-Mannschaft aus ärztlicher Sicht keine Bedenken bestehen (ab 18 Jahren nicht mehr)
- Den Spielerpass (Original) mit neuem und zeitgemäßem Lichtbild beilegen.
- Einen adressierten und freigemachten Rückumschlag beilegen. Postanschrift: Fußball-Verband Mittelrhein, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt je Spieler/in 20,00 Euro. Die Gebühr wird dem beantragenden Verein direkt vom Vereinskonto eingezogen.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Freigabe sind im §15 JSpO/WDFV festgelegt und zudem dem Vordruck zu entnehmen.

Kreisjugendausschuss

Rahmenterminkalender:

29.08.2017	Pokalauslosung der Junioren-Pokalspiele ab 18 Uhr
09./10.09.2017	1. Spieltag FVM Bezirks- und Mittelrheinligen
10./11.09.2017	Meisterschaftsbeginn der A-, B-, C- und D-Junioren
16./17.09.2017	Beginn der Spielrunde der E-Junioren, Turnierspiele der F-Junioren und Bambini
	Termine der Pokalrunden im Juniorenbereich
12.09.2017	1. Pokalrunde der C- und D-Junioren
13.09.2017	1. Pokalrunde der B- und A-Junioren
26.09.2017	2. Pokalrunde der D- und A-Junioren
27.09.2017	2. Pokalrunde der C- und B-Junioren
10.10.2017	3. Pokalrunde der D- und A-Junioren
11.10.2017	3. Pokalrunde der C- und B-Junioren
07.11.2017	4. Pokalrunde der D- und A-Junioren
08.11.2017	4. Pokalrunde der C- und B-Junioren
21./22.11.2017	5. Pokalrunde der A- bis D-Junioren
19.05.2018	Pokalendspiele der Junioren
23.10. – 04.11.2017	Herbstferien
18.12.2017– 15.02.2018	Winterpause der A- bis D-Junioren (E-Junioren – Bambini bis zum 01.03.2017)
18.12.2017	Meldetermin der A- und B-Junioren Teilnehmer am FVM-Pokal
03.02.2018	1. Pokalrunde A- und B-Junioren FVM
07.01.–19.02.2018	evt. Hallenkreismeisterschaft der Junioren
17.02./18.02.2018	Beginn Junioren Spielbetrieb Sonderstaffeln
03.03./04.03.2018	Beginn Frühjahrsrunde der A- bis F-Junioren, Bambini ab 14.04.2018
12.03.2018	Meldetermin der C- und D-Junioren Teilnehmer am FVM-Pokal
01.05.2018	1. Pokalrunde C- und D-Junioren FVM
24.03. – 08.04.2018	Osterferien
28.04./02.06.2018	Talenttage der Kreise (Jahrgang 01.01.2007)
15.05.2018	Meldetermin zur Bezirksliga-Qualifikation auf Kreisebene
29.05.2018	Meldetermin zur Sonderstaffel-Qualifikation
02.06./03.06.2018	Voraussichtliches Ende der Meisterschaftsspiele A- bis D-Junioren
02.06./03.06.2018	Voraussichtliches Ende der Meisterschaftsspiele E-Junioren bis Bambini
29.05.-10.06.2018	Qualifikationsspiele zur Bezirksliga auf Kreisebene
09.06.-30.06.2018	Qualifikationsspiele zur Sonderstaffel
13.06.2018	Meldetermin zu den Bezirksliga-Qualifikationsspielen (FVM)
18.06.2018	Auslosung der Verbands- und Bezirksliga-Qualifikationsspiele (FVM in Hennef)
23.06./08.07.2018	Qualifikationsspiele zur Mittelrhein- und Bezirksliga (A- bis D-Junioren)
11.07.2018	Meldetermin der Mannschaften zur Saison 2017/2018
14.07.-28.08.2018	Sommerferien
08.09./09.09.2018	Voraussichtlicher Meisterschaftsbeginn Junioren (auch FVM)

